

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zur Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN“



Stand 25.10.2023

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten des Anbieters und der Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN“ sowie in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von city.WLAN an bestimmten Standorten auf Grundlage von käuflich erworbenen Tickets.
2. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus diesen AGB und den Datenschutzinformationen.
3. Die genannten Dokumente sowie Preis- und Leistungsverzeichnisse (zusammen im Folgenden „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“ genannt) sind verfügbar unter:
 - Datenschutzinformationen: <https://citywlan-shop.de/info/privatsphaere-und-datenschutz.html>
 - AGB: <https://citywlan-shop.de/info/allgemeine-geschaeftsbedingungen.html>
 - Produktinformationsblatt: https://swsn.de/ps/tools/download.php?file=/swsr/swsr_dms/psfile/docfile/54/PIB_city_6570322847c4d.pdf&name=PIB_city.WLAN_2023.pdf&disposition=attachment
4. Anbieter im Sinne dieser AGB sind die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS), Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin. Das Unternehmen wird durch die Geschäftsführer vertreten.
5. Vertragspartner sind die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) - im Folgenden SWS genannt – und der Kunde.
6. Kunden sind Nutzer, insbesondere Privatpersonen, die sich über Endgeräte (z. B. Mobiltelefon, Tablet usw.) mit dem WLAN-Netz „city.WLAN“ verbinden und dieses zur Datenübertragung nutzen.
7. Mit der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN“ erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages, Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Änderung der Vertrags- und Nutzungsbedingungen

1. Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit dem Erwerb des Tickets mit dem Zugangscode zum city.WLAN-Netz zustande und endet mit der Beendigung der Nutzung des WLAN-Zugangs nach Ablauf des mit dem Ticket erworbenen Zeitguthabens.
2. SWS behält sich das Recht vor, die vor der jeweiligen Nutzung des city.WLAN Stadtwerke Schwerin zu bestätigenden Vertrags- und Nutzungsbedingungen zu ändern. Die Bestätigung neuer Vertrags- und Nutzungsbedingungen erfolgt nach Aufforderung durch den Anbieter bei der erneuten Anmeldung für das city.WLAN Stadtwerke Schwerin.

§ 3 Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter stellt in ausgewählten Bereichen der Landeshauptstadt Schwerin sowie den Bussen und Bahnen der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) einen Zugang zum Internet in Form des WLAN-Netzes „city.WLAN“ (im Folgenden „WLAN-Hotspot“ genannt) zur temporären kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus werden Tickets zum Kauf angeboten.
2. Die Bereitstellung des WLAN-Hotspots richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen WLAN-Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des WLAN-Hotspots besteht nicht.
3. Der Anbieter gewährleistet weder, dass der WLAN-Hotspot zu jeder Zeit störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann, noch dass Übertragungsgeschwindigkeiten garantiert werden.
4. Der Anbieter behält sich vor, den Zugang zum WLAN-Hotspot im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
5. Es besteht ferner seitens der Kunden kein Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den WLAN-Hotspot genutzt werden können. In der Regel werden der Zugang zum Internet sowie das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht. Im Fall der widerrechtlichen Nutzung behält sich der Anbieter eine Port-Sperrung vor.

§ 4 Zugang und Nutzung

1. Der WLAN-Hotspot „city.WLAN“ steht den Kunden als öffentlich zugängliches WLAN-Netzwerk zur Verfügung.
2. Voraussetzungen für eine Nutzung des WLAN-Hotspots sind die Registrierung des Kunden sowie dessen Zustimmung zur Geltung dieser AGB vor Beginn der laufenden Sitzung. Beides erfolgt über eine automatisch generierte Begrüßungsseite des Anbieters bei Auswahl des WLAN-Hotspots über das Endgerät.
3. Der Kunde hat keinen uneingeschränkten Anspruch auf Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN“. Dem Anbieter steht es bei Verstößen gegen die AGB oder widerrechtlichem Handeln frei, den Zugang zum WLAN-Hotspot jederzeit ohne Angabe von Gründen einzuschränken oder einzustellen.
4. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Nutzer bei jeder erneuten Anmeldung zum WLAN-Hotspot abrufbar gemacht wird.

§ 5 Zugangsdaten

1. Sofern der Kunde im Zuge einer Registrierung seine Anmeldedaten (wie z.B. Benutzername, Passwort, E-Mail etc.) angegeben hat, sind diese geheim zu halten und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen.
2. Sollte der Kunde Registrierungsdaten erhalten haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass dieser Zugang und damit einhergehend die Nutzung des WLAN-Hotspots mit eben diesen Benutzerdaten ausschließlich durch den Kunden als Nutzer erfolgt. Sofern Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben, muss der Kunde den Anbieter unverzüglich informieren.
3. Der Anbieter behält sich vor, im Rahmen der Produktgestaltung einheitliche Zugangsdaten für mehrere Endgeräte z. B. für eine Familie anzubieten. In dem Falle ist jeder einzelne Nutzer dieser Zugangsdaten Nutzer im Sinne dieser AGB.
4. Der Kunde haftet als Nutzer für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter diesen Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Pflichten der Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLAN-Netzes „city.WLAN“ die geltenden Gesetze und Richtlinien einzuhalten.
2. Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen als diesen Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Preise

1. Der Anbieter stellt sowohl kostenfreie als auch entgeltpflichtige Produkte zur Verfügung.
2. Die Leistungen und Kosten für entgeltpflichtige Produkte sind im jeweiligen Produktinformationsblatt angegeben.

§ 8 Verfügbarkeit der Leistungen

1. Der Anbieter ist bemüht eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit des WLAN-Netzes „city.WLAN“ zu gewährleisten. Störungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt beseitigt. Der Nutzer kann sich auf der Internetseite des Anbieters über den aktuellen Ausbaustand des WLAN-Netzes „city.WLAN“ informieren.

§ 9 Verbotene Handlungen

1. Dem Kunden sind jegliche Handlungen bei der Nutzung des WLAN-Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:
 - das Einstellen, die Verbreitung sowie das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
 - die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
 - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein;
 - die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstigen urheberrechtswidrigen Handlungen, insbesondere bei der Nutzung von sog. „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten.
2. Des Weiteren sind auch unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß bei der Einstellung eigener Inhalte auf der Internetseite des Anbieters sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzern (z.B. durch Versendung persönlicher Mitteilungen, durch die Teilnahme an Diskussionsforen etc.) die folgenden Aktivitäten untersagt:
 - Weiterleitung des WLAN-Signals an andere Geräte bzw. an Dritte, sowohl gegen Entgelt als auch unentgeltlich;
 - das Hosting eines Web-Servers oder anderer Server durch Nutzung eines WLAN-Hotspots des Anbieters;
 - die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des WLAN-Hotspots des Anbieters;
 - die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
 - die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
 - die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
 - die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke.
3. Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des WLAN-Hotspots zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme unverhältnismäßig hoch zu belasten.

§ 10 Sperrung von Zugängen

1. Der Anbieter kann den Zugang des Kunden zum WLAN-Netzwerk „city.WLAN“ jederzeit vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB und/oder geltendes Recht verstößt, in der Vergangenheit verstoßen hat oder wenn der Anbieter ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat.

§ 11 Haftungsfreistellung

1. Der Kunde ist als Nutzer des WLAN-Netzes „city.WLAN“ -für alle seine Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über den WLAN-Hotspot vornimmt, selbst verantwortlich.
2. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen den Anbieter wegen eines Verstoßes des Kunden gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern frei.
3. Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Ziff. 10 Absatz 2 unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und dem Anbieter die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

§ 12 Haftungsbeschränkung

1. Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von dem Anbieter verursachten Schäden unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Im Übrigen haftet der Anbieter nur, soweit der Anbieter eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
4. Soweit die Haftung des Anbieters nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 13 Datenschutz

1. Der Anbieter legt auf den Schutz der Daten des Kunden und die Wahrung seiner Privatsphäre großen Wert. Welche personenbezogenen und sonstigen Daten während der Erbringung der Leistungen erfasst werden, wie diese verwendet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten und Rechte der Kunde hat, ist hier ersichtlich.
2. Um die Authentifizierung zu ermöglichen, erhebt und verarbeitet der Anbieter Informationen zur Geräteidentifikation des Kunden (Gerätenummer/MAC-Adresse des Endgerätes). Für die jeweilige Nutzung können, falls es z. B. zum Zwecke der Störungsbearbeitung oder zur Ermittlung der maximalen Datentransfervolumen erforderlich sein sollte, auch die Daten der jeweiligen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse gespeichert werden. Solche Daten werden vom Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Fristen wieder gelöscht. Einzelheiten sind in der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ausgeführt.
3. Der Kunde kann gemäß Art. 15 DSGVO über die beim Anbieter zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft verlangen. Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die in der Datenschutzerklärung der Stadtwerke Schwerin genannten Stellen.

§ 14 Streitbelegungsverfahren nach § 47a TKG

1. § 47a TKG sieht vor, dass der Kunde im Falle eines Streits mit dem Anbieter ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.
2. Die Teilnahme ist für uns freiwillig. Wir werden daher im Einzelfall prüfen, ob wir an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. An Streitbelegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AGB ist Schwerin.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.